

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/177/42

Dresden, 6. August 2024

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage der Abgeordneten Juliane Nagel (DIE LINKE)

Drs.-Nr.: 7/16805

**Thema: Vorbereitung der Auslieferung von Maja T. am 28.06.2024
aus der JVA Dresden nach Ungarn**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Die Entscheidung, die deutsche Staatsangehörige Maja T. unverzüglich nach dem Urteil des Berliner Kammergerichtes und in den Nachtstunden auszuliefern, wurde laut MDR-Berichterstattung nach Einschätzungen des sächsischen LKA getroffen. Ursächlich seien dafür auch Hinweise auf Störaktionen gewesen (vgl. <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/linksextremismus-maja-t-auslieferung-ungarn-sachsen-102.html>).“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Inwieweit lagen in der Gesamtheit der Erkenntnisse, die sächsischen Behörden vor dem Tag der Auslieferung bekannt waren, Hinweise auf die Planung „klandestiner Aktionen“, auf die Vorbereitung von Störungen der Auslieferung oder auf die beabsichtigte Begehung konkreter Straftaten vor?

Frage 2:

Zu welchem Zeitpunkt, durch wen und in welchem Rahmen – ggf. im Rahmen welcher Gefahrenprognosen, Lagebilder, -einschätzungen, -beurteilungen und -analysen – wurde erstmals eine mögliche Auslieferung per Hubschrauber thematisiert, die sich u.a. auf eine Entscheidung des Gerichtsverfahrens in Berlin beziehen würde?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 3:

Seit welchem Zeitpunkt wurden seitens welcher Dienststellen der Polizei Sachsen Vorbereitungen für einen Polizeieinsatz im Zusammenhang mit der Auslieferung von Maja T. nach Ungarn getroffen und welche organisatorischen Maßnahmen (z.B. Einrichtung von Vorbereitungsgruppen, Informationssammelstellen) wurden in diesem Zusammenhang veranlasst?

Frage 4:

In welchem zeitlichen Rahmen, mit welchem Kräfteansatz, in welcher organisatorischen Zuständigkeit und unter Erteilung welcher spezifischen Aufgaben existierten bei der PD Dresden und/oder beim Landeskriminalamt (LKA) Sachsen eine entsprechende Vorbereitungsgruppe sowie eine entsprechende Informationssammelstelle?

Frage 5:

Zu welchem Zeitpunkt wurde seitens der PD Dresden und/oder beim LKA Sachsen erstmals im Zusammenhang mit der Auslieferung nach Ungarn ein konkretes Einsatzkonzept erstellt und wann sowie in welcher Hinsicht wurde dieses Einsatzkonzept im Vorfeld des 28.06.2024 letztmals angepasst?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 5:

Die Vorbereitung und Durchführung des unterstützenden Einsatzes des Landeskriminalamtes (LKA) Sachsen für die originär zuständigen Berliner Behörden im Zusammenhang mit der fragegegenständlichen Auslieferung wurde im Rahmen der Regelorganisation bearbeitet. Eine gesonderte Einrichtung einer spezifischen Besonderen Aufbauorganisation, Vorbereitungsgruppe oder Informationssammelstelle erfolgte in diesem Fall insoweit nicht. Hinsichtlich beteiligter Dienststellen und Kräfteansatz wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 7/16804 verwiesen.

Das LKA Sachsen und die originär zuständigen Berliner Behörden standen seit der Festnahme der betroffenen Person sowie zur Vorbereitung und während des Unterstützungseinsatzes in einem engen Austausch (vgl. die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 7/16791). Auf Betreiben der originär zuständigen Berliner Behörden wurde ab Mitte Juni 2024 mit der Einsatzplanung begonnen und diese bis zum Einsatzbeginn fortgeschrieben. In diesem Rahmen wurden u. a. auch mögliche Wege, Mittel und Übergabeorte für den Gefangenentransport, einschließlich Einsatz der Hubschrauberstaffel, erörtert und entsprechende Vorbereitungen getroffen.

Hinsichtlich der erfragten Hinweise auf zu erwartende Störungen der Auslieferung bzw. diesbezügliche Straftaten kann mitgeteilt werden, dass das Themenfeld „Antirepression“ erfahrungsgemäß insbesondere in der linksextremistischen Szene einen thematischen Schwerpunkt darstellt. In diesem Kontext fallen staatliche Behörden und Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen, in das Zielspektrum linksextremistischer, teilweise gewaltsamer Agitationen. Darüber hinaus stehen Staatsbedienstete in Behörden, die der Einhaltung von Sicherheit und Ordnung dienen, wie beispielweise Polizeibedienstete, Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, im Fokus möglicher Straftaten der linksextremistischen Szene.

Vor diesem Hintergrund waren bei der Vorbereitung und Durchführung des o. g. Unterstützungseinsatzes dementsprechende Gefährdungsaspekte zu berücksichtigen (vgl. die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 7/16803).

In diesen Kontext ordnen sich u. a. im Vorfeld auf der linksextremistischen Internetplattform „Indymedia“ verbreitete Aufrufe für „Tag-X“-Demonstrationen in zeitlicher Nähe um den Tag der Entscheidung über die Auslieferung sowie ein am 11. Juni 2024 veröffentlichter Beitrag¹ des „Budapest Antifascist Solidarity Committee“ ein, in dem für die Zeit unmittelbar nach der Entscheidung über die Auslieferung zu dezentralen Aktionen mobilisiert wird. Erkenntnisse auf die beabsichtigte Begehung konkreter Straftaten gegen die Auslieferung lagen nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster

¹ Vgl. <https://www.basc.news/aufruf-zu-dezentralen-aktionen-drohende-auslieferung-von-maja/>, zuletzt abgerufen am 24. Juli 2024.